



## Bekanntmachung

### Öffentliche Auflage - Gestaltungsplan

Im Sinne von § 77 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Gestaltungsplan	"Eichzelg Süd", Grosswangen
Gesuchsteller	<b>Hegg Walter und Alice</b> , Eichzelg 8, 6022 Grosswangen
Grundeigentümer	<b>Hegg Walter und Alice</b> , Eichzelg 8, 6022 Grosswangen
Grundstück Nr. / Lage	1015 / Eichzelg
Einsprachefrist	vom 22. Juli 2021 bis 10. August 2021

Bei den Baufeldern A1, A2, A3, B, C3, D10, C6 und D6 wurde innerhalb des Baubereiches der höchste Punkt des Gebäudes mit einer Stange orientierend ausgesteckt.

Die Akten sowie das Modell liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

**Bauamt Grosswangen**

